

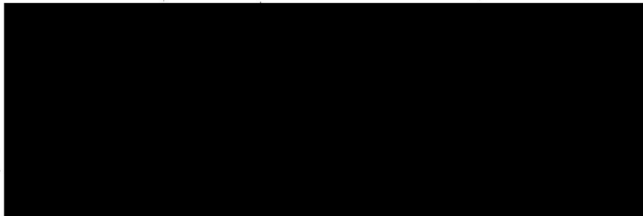
Landkreis Rostock

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow



Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:



Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Zimmer:

Datum:

13.12.2022

Ihre Anträge vom 01.11.2022 nach §§ 1 und 2 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) zu den

in 18190 Sanitz
„Sanitz-Grill“, Rostocker Straße 15

bezüglich Ihrer Anträge vom 01.11.2022 per E-Mail über „frag-den-staat.de“ zur Herausgabe von Informationen über die letzten beiden Betriebsprüfungen der im Betreff genannten Betriebe erhalten Sie gemäß § 6 Abs. 1 VIG folgenden

Grundbescheid

1. Ihrem Antrag wird insofern stattgegeben, dass Ihnen der Inhalt der Kontrollberichte der letzten beiden Betriebsprüfungen für die Gaststätte „Zur neuen Eiche“, An der Hasenheide 1 in 18182 Bentwisch (39.0.10 LM 39/22) mitgeteilt wird.
2. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Inhaltes der letzten Kontrollberichte an Ihre Postanschrift nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Bescheides an den beteiligten Dritten.
3. Ihre Anträge zu den Betrieben Karl's Erlebnis-Dorf, Purkshof 2 in 18182 Rövershagen (39.0.10 LM 38/22) und Sanitz-Grill, Rostocker Straße 15 in 18190 Sanitz (39.0.10 LM 40/22) werden abgelehnt.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit E-Mails vom 01. November 2022 beantragten Sie bezüglich der im Betreff genannten Betriebe, die Herausgabe folgender Informationen:

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

- Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
- Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihres Antrages zur Gaststätte „Zur neuen Eiche“, An der Hasenheide 1 in 18182 Bentwisch liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG bzw. Ablehnungsgründe gemäß § 4 Absatz 3, 4 und 5 VIG vor. Die zwischenzeitlich durchgeführte Anhörung des Betreibers des genannten Betriebes hat keine Anhaltspunkte ergeben, die dem Informationsbegehren entgegenstehen. Der Betreiber des oben genannten Betriebes hat von seinem Recht auf Herausgabe Ihrer Daten gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch schriftliche Wiedergabe des Inhalts der letzten beiden Kontrollberichte. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und unserer Behörde sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung.

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem beteiligten Dritten, in diesem Fall dem Betriebsinhaber des oben genannten Betriebes, bekanntzugeben. Eine Bekanntgabe dieser Entscheidung gegenüber dem beteiligten Dritten erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 VIG darf der Informationszugang, und damit die Bekanntgabe des Inhalts der Kontrollberichte, erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Kontrollberichte erst 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides an Sie und den Beteiligten gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 VIG.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 VIG muss der Antrag hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Information er gerichtet ist. Diesen Bestimmtheitsgrundsatz erfüllen Ihre Anträge zu den Betrieben „Karl's Erlebnis-Dorf“ und „Sanitz-Grill“ nicht und wurden von Ihnen Anhörungsverfahren (Schriftsatz vom 02.11.2022) auch nicht konkretisiert trotz Aufforderung. Zum Betrieb „Karl's Erlebnis-Dorf“ kann nicht erkannt werden auf welches konkretes Lebensmittelunternehmen auf diesem Gelände Sie sich mit Ihrem Auskunftersuchen beziehen. Der Betrieb „Sanitz-Grill“ ist unserer Behörde an diesem Standort unbekannt.

Somit sind die Anträge für diese beiden Betriebe weiter inhaltlich unbestimmt und werden abgelehnt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG, wonach der Zugang zu Informationen nach § 1 Satz Nr. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 Euro gebühren- und auslagefrei ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, einzulegen.

